



A M T S B L A T T

DER STADT NEUKIRCHEN-VLUYN

51. Jahrgang

Erscheinungstag: 06.08.2025

Nr. 9

INHALT:

Bekanntmachung der Stadt Neukirchen-Vluyn:

Seite 85 Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn

Bekanntmachung der Sparkasse am Niederrhein:

Seite 86 Bekanntmachung über die 6. Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg

HERAUSGEBER:

Der Bürgermeister, 47504 Neukirchen-Vluyn, Erscheinungsweise nach Bedarf
Erhältlich im Rathaus, sowie bei der Stadtbücherei Neukirchen-Vluyn,
der Volksbank Niederrhein eG Alpen in Neuk.-Vluyn, der Sparkasse am Niederrhein in Neuk.-Vluyn,

Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn

Die für die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN benannte Vertreterin für den Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn, Frau von Speicher, hat durch Erklärung vom 29.07.2025 mitgeteilt, dass sie mit diesem Tage in eine andere Stadt verzogen ist. Sie verliert damit gemäß § 37 Nr. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) ihr Ratsmandat durch nachträglichen Verlust ihrer Wählbarkeit.

Gemäß § 45 KWahlG stelle ich als Nachfolger aus der Reserveliste der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Herrn
Jochen Hochkamer**

fest.

Gegen diese Entscheidung können gemäß § 39 KWahlG

1. jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
2. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
3. die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin der Stadt Neukirchen-Vluyn, Rathaus, Hans-Böckler-Straße 26, 47506 Neukirchen-Vluyn schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erklären.

**Neukirchen-Vluyn, den 05.08.2025
In Vertretung**

**Ulrich Geilmann
Technischer Beigeordneter und stv. Wahlleiter**

Bekanntmachung über die 6. Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg

Die 6. Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg in der Wahlperiode 2020 bis 2025 findet am Mittwoch, 27. August 2025 um 18.00 Uhr im Mehrzweckraum der Hauptstelle der Sparkasse am Niederrhein, Ostring 4 - 7, 47441 Moers mit folgender Tagesordnung statt:

1. Geschäftsordnungspunkte
 - a) Prüfung der Einladung
 - b) Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - c) Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 5 der Zweckverbandssatzung
 - d) Feststellung der Tagesordnung
 - e) Bestellung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
 - f) Anerkennung der Niederschrift über die 5. Sitzung der Zweckverbandsversammlung vom 28. August 2024
2. Verabschiedung des Gesetzes zur Modernisierung des Sparkassenrechts
3. Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf zum Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
4. Änderung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg
5. Vorlage des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes und des nichtfinanziellen Berichtes der Sparkasse am Niederrhein für das Jahr 2024 sowie Entlastung der Sparkassenorgane
6. Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse am Niederrhein gem. § 25 SpkG NW
7. Bericht des Vorstandes
8. Verschiedenes

Moers, den 15.07.2025

SPARKASSENZWECKVERBAND
für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg
Markus Nacke
(Vorsitzender)
